

# Schutzkonzept Primarschule Rickenbach

Erstellt aufgrund der Corona-Pandemie

## Schulergänzende Betreuung «Chindertüte»

### Inhaltsverzeichnis

1.	Betreuungsalltag .....	1
2.	Übergänge .....	3
3.	Räumlichkeiten .....	3
4.	Besonderheiten der Betreuungssituationen .....	4
5.	Vorgehen im Krankheitsfall.....	4

### 1. Betreuungsalltag

#### Gruppenstruktur und Freispiel

- Grundsätzlich dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein.
- Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.
- Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird verzichtet.
- Die Kinder spielen so viel wie möglich draussen auf dem Pausenplatz, Spielplätzen und auf der Wiese.
- Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein.
- Der Abstand von 2 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist - je jünger das Kind umso mehr - von höchster Relevanz.

#### Aktivitäten, Projekte und Teilhabe

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygiene-kritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten).
- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.

## Rituale

- Das Team wähgt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.

## Aktivitäten im Freien

- Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Chindertüte». Das Spielen im Freien soll möglichst auf dem Pausenplatz geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Grillstelle/Wald der näheren Umgebung.
- Beim Aufenthalt im Freien oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 2 m zu anderen erwachsenen Personen sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.
- Wenn sich eine Gruppe von Betreuenden und Kindern ausserhalb der Institution aufhält - z. B. während eines Spaziergangs, auf dem Spielplatz oder beim Sulzergraben - darf die Gruppe nicht mehr als 5 Personen (maximale Anzahl Personen, d. h. Kinder inkl. Betreuende) umfassen.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.
- Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.

## Essenssituation

- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitende Handschuhe.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.
- Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung.
- Zum Schutz für das auszugebende Essen und der Mitarbeitenden wird während der Essensausgabe eine Schutzmaske sowie Handschuhe getragen.
- Mitarbeitende sitzen mit zwei Meter Abstand voneinander.

### Pflege

- Beim Toilettengang oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.
- Einwegtücher und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.

## 2. Übergänge

### Bringen und Abholen

- Erziehungsberechtigte und andere erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, sollen das Schulareal meiden und dieses nur in absoluten Ausnahmefällen betreten.
- Erziehungsberechtigte, die ihr Kind bringen oder abholen, bleiben ausserhalb des Schulareals auf dem Parkplatz oder beim Eingang des Pausenplatzes. Sie melden sich telefonisch in der Chindertüte und teilen den Betreuenden mit, dass sie da sind. Morgens wartet die Betreuungsperson dann vor der Türe bis das Kind da ist. Abends begleitet die Betreuungsperson das Kind so weit bis sie sehen, dass es gut bei den Erziehungsberechtigten angekommen ist.
- Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich, vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt. Die Kinder bringen zurzeit keine Spielsachen von zu Hause mit.

### Übergang von Spiel zu Essenssituationen

- Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich desinfizieren.

## 3. Räumlichkeiten

### Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.
- Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.
- Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter oder Armaturen.

- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.
- Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

## 4. Besonderheiten der Betreuungssituationen

### Besuche von externen Personen

- Alle externen Personen (z.B. Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.
- Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.
- Besuche von Erziehungsberechtigten mit zukünftigen Kindern der schulergänzenden Betreuung sind zu vereinbaren. Nur eine erziehungsberechtigte Person begleitet das Kind. Alle Beteiligten halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.
- Externe (Fach-)Personen, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören, sollen Betreuungseinrichtungen nur besuchen, falls dieser Besuch keinen Kontakt zu Kindern erfordert und die zwingende Einhaltung der Vorgaben betreffend Hygiene und sozialer Distanz zu Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten stets möglich ist, um eine Ansteckung durch eine infizierte, aber noch nicht symptomatische COVID-19 Person auszuschliessen.

## 5. Vorgehen im Krankheitsfall

### Auftreten bei akuten Symptomen im der schulergänzenden Betreuung

- Treten akute Symptome bei Mitarbeitenden auf, so verlassen sie die Betreuungseinrichtung umgehend.
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen.
- Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.

**Wir danken allen Beteiligten für das Mittragen der Vorgaben und die Unterstützung!**